



Sicherheits-Nummer:
233520100121

Finanzamt Northeim * Postfach 12 61 * 37142 Northeim

Finanzamt Northeim

Firma
Krech-Zäune GmbH
Lütjes Feld 2
37154 Northeim

Bearbeitet von
Herrn Bornemann

ZINr.
7

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (05551) 704 -

Northeim

35/200/11370

376

15. Dezember 2016

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	Krech-Zäune GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Lütjes Feld 2, 37154 Northeim		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2019.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2019 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


(Bornemann)




Dienstgebäude
Graf-Otto-Straße 31
37154 Northeim

Telefon
(05551) 704 - 0
Telefax
(05551) 70 42 21

Sprechzeiten
Infothek (alle Bereiche): Graf-
Otto-Str. 31, Mo. - Fr. 8.30 - 12.30
Uhr, Do. 14.00 - 17.00 Uhr

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Göttingen, IBAN DE62 2600 0000 0026 2015 00,
BIC MARKDEF1260
Kreissparkasse Northeim, IBAN DE31 2625 0001 0000 0002 08,
BIC NOLADE21NOM

E-Mail: Poststelle@fa-nom.niedersachsen.de

 Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Internet: www.ofd.niedersachsen.de